

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brand- u.
Katastrophenschutz, Ordnung u. Sicherheit**

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 22.01.2020**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:20 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **BKSOS/001/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Herr Dirk Bönning

Herr Bernd Buck

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Paul Böhm

Herr Uwe Kraft

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Christina Tamm

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 11 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Behnke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Mit 5 anwesenden Mitglieder wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 13.11.2019

Die Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2019 ist erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 3 / 0 / 2

zu 4 Bericht der Verwaltung

Bevor Frau Poltier den Bericht der Verwaltung hält, gibt sie die Terminänderung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Brand- u. Katastrophenschutz, Ordnung und Sicherheit bekannt. Die nächste Sitzung findet nicht, wie vorgesehen, am 17.03.2020, sondern am 10.03.2020 statt. Ziel dieser Vorverlegung ist es, den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der Stadtvertretersitzung am 19.03.2020 zu beschließen und somit ist eine Terminänderung erforderlich.

- Im vergangenen Jahr gab es noch einige Fragen bzw. Anregungen, auf die ich jetzt nochmal eingehen möchte:

- Bezüglich des Halte- bzw. Parkverbots in Gammer Höh

Herr Prieß hat den Fall an Herrn Steuck von der Straßenverkehrsbehörde übergeben. Dieser hat die Errichtung eines Halteverbots abgelehnt, da in der Örtlichkeit eine erforderliche Breite von 3,05 Metern gegeben ist.

- Bezüglich des aktuellen Stand der Löschwasserversorgung im OT Vier:

Hier gibt es von Seiten der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse. Es wurde eine Übersichtskarte A 3 mitgebracht, aus der die städtischen Grundstücke erkennbar sind. Wenn von Seiten der Feuerwehr ein bevorzugter Standort für einen Bohr-

Brunnen benannt wird, wird sich der Bereich Liegenschaften an die Eigentümer wenden und über einen Grunderwerb verhandeln.

Seitens der Ausschussmitglieder wurde dann eine Örtlichkeit festgelegt und auch in der Übersichtskarte mittels Kreuz eingezeichnet. Für den Bohrbrunnen sollte eine Fläche von 5 x 5 m angekauft werden.

Seitens der Bereichs Liegenschaften kann nun an den Eigentümer herangetreten werden, um die entsprechenden Verhandlungen aufzunehmen.

- Weiterhin wurde in der letzten Ausschusssitzung die Situation im OT Bahlen Einfahrt Neue Straße/ An den Gildewiesen angesprochen. Hier wird die Grünfläche teilweise als Wendehammer von LkW's genutzt.

Diese Problematik wurde bereits an den zuständigen Mitarbeiter herangetragen. Es besteht die Möglichkeit, die Grünfläche mithilfe von Pollern oder Leitpfosten zu schützen. Es wird nun geklärt, welche Möglichkeiten realisierbar und in der Folge umgesetzt werden können. (Dazu ist ein genehmigter Haushalt 2020 erforderlich.)

- Zustand der Zuwegung zum Feuerwehrgerätehaus im OT Schwartow:

Hier wurde ich darüber informiert, dass die Spurplatten bereits im letzten Jahr geliefert und auch bezahlt wurden. Die Vor- und Nacharbeiten werden durch die Firma TSS Schwerin vorgenommen und das Verlegen der Platten wird von den Kameraden der Feuerwehr selbst übernommen.

Hierzu sagte Herr Buck: Die Erdarbeiten können durch die Kameraden nicht realisiert werden, dies wird durch die Firma TSS im Laufe des I. Quartals 2020 erfolgen. Eine Absprache mit dem Bauleiter der Fa. TSS hat bereits stattgefunden.

- Zu der Frage, wie lange mit der Prüfung des Brandschutzbedarfsplanes durch den Landkreis zu rechnen ist.

Herr Prieß gab im Dezember letzten Jahres die Rückmeldung, dass spätestens Ende Januar 2020 mit einer Stellungnahme zu rechnen ist.

Durch die Verwaltung wird vorbereitet, dass es einen gemeinsamen Beratungstermin mit dem Amt Boizenburg-Land und möglichst dem Landkreis FD 38 gibt, damit die Berücksichtigung der angrenzenden Gemeinden diskutiert und festgelegt werden kann. Diese Festlegungen sind der Brandschutzbedarfsplanung anzufügen.

Redaktionelle Anmerkung:

Der Brandschutzbedarfsplan liegt mit dem Beschluss der Stadtvertretung vor. Es bedarf keiner Genehmigung durch den Landkreis LUP. Der Landkreis unterstützt die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durch Moderation und Erfahrungswerte.

- Des Weiteren wurde in der letzten Ausschusssitzung die Parkplatzsituation in der Dr.-Alexander-Straße Höhe „Am Keesboom“ und die Parksituation an der Zufahrt zur Feuerwache im Lauenburger Postweg angesprochen.

Im Bereich des Außendienstes wurde Anfang Januar eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die derzeit eingearbeitet wird. Nach Vollendung der Einarbeitungsphase wird sich die neue Mitarbeiterin explizit dieser Problematik widmen und entsprechende Kontrollen durchführen.

Zur Zeit unterstützt die neue Kollegin den Bereich Liegenschaften. Sie hat 10 Stunden vorübergehend dazubekommen und unterstützt somit 20 Stunden den Bereich Liegenschaften und ist 10 Stunden im Außendienst tätig.

- Weiterhin gibt es Neuigkeiten von dem Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 berichtet das Ministerium für Inneres und Europa über die Art, Umfang und Ablauf der zentralen Beschaffung durch das Land. Im Rahmen des 1. Beschaffungszeitraumes ist lediglich die Antragstellung für einen TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) möglich und zwar bis zum 29. Februar 2020. Dabei ist anzumerken, dass die Beschaffung grundsätzlich nach Norm (DIN 14530) erfolgt. Auf Grund der ländlichen Strukturen und der daraus resultierenden Einsatzbedingungen können Abweichungen zugelassen werden, wie Lichtmast und ein größtmöglicher Löschwasserbehälter im Rahmen der Massenreserve. Weiterhin ist kein Allradfahrzeug vorgesehen, da bei der Nutzung im örtlichen Brandschutz i.d.R. ein Allradfahrzeug nicht erforderlich ist. Bei Bedarf sind andere Fahrzeuge aus Nachbargemeinden anzufordern. Mit einem Allradgestell würden zudem andere wichtige Parameter, wie 1000 l nutzbare Löschwassermenge, Beladungssatz Motorkettensäge oder Lichtmast im Rahmen der Zentralbeschaffung nicht darstellbar sein. Sonderwünsche, die über diese Ausstattungsdetails hinausgehen, können nicht berücksichtigt werden. Nach Antragstellung wird durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V entschieden, in welcher Reihenfolge die teilnahmewilligen Gemeinden berücksichtigt werden. Das Landesamt für innere Verwaltung schließt dann in Vertretung des Landes eine Rahmenvereinbarung mit dem Auftragnehmer ab. Nach Zuschlagserteilung erfolgt eine Baubesprechung zwischen dem künftigen Auftragnehmer und dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, in welcher z.B. die Anordnung technischer Ausstattungsgeräte abschließend festgelegt wird. Nach Fertigstellung des Fahrzeuges erfolgt die technische Abnahme durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V und wird dann an die Gemeinde übergeben.

Derzeit erfolgt eine genauere Absprache mit den Wehren, um zu prüfen, ob und wo überhaupt ein TSF-W benötigt wird und falls ja, wie dieses Fahrzeug ausgestattet werden muss. Für den Fall, dass ein TSF-W beantragt werden soll, müssen drei wesentliche Voraussetzungen gegeben sein:

- das Fahrzeug, welches ersetzt werden soll, hat ein Mindestalter von 15 Jahren
- Beschluss der Stadtvertretung bzgl. der verbindlichen Abnahmeerklärung (haushaltsrechtliche Grundlage muss vorhanden sein)
- genehmigter Brandschutzbedarfsplan

Hierzu kann auch Herr Behnke weitere Ausführungen machen, der an einer Veranstaltung, zu der der CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende, Herrn Kokert, eingeladen hatte.

- Stand der Beschaffung der Drehleiter DLK:

Der Termin der nächsten Baubesprechung ist der 30.01.2020. Die Kameraden, die nach Karlsruhe fahren, sind vorbereitet in Bezug auf die vereinbarten Positionen in den LO-Sen 1 und 2.

Die Prüfstelle für die Abnahme des Fahrzeuges wurde von der Firma Rosenbauer festgelegt und bereits informiert.

- Stand Notstromaggregat mit Beleuchtung

Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel wurden in den HH 2020 eingestellt (Voraussetzung ist der Beschluss des Haushaltsplanes).

- Stand der Bauarbeiten an und in der Scheune Lauenburger Postweg
Hier gibt es keine neuen Kenntnisstand. Herr Bruhn steht mit dem Statiker in Verbindung.

- Durch einen Bürger wurde angeregt, das Böllern zu Silvester in der Stadt Boizenburg/Elbe zu verbieten. Für Regelungen zum Thema ist eigentlich der Landkreis LUP zuständig, der jedoch um Stellungnahme aus der Stadt gebeten hat, um den Sachverhalt entsprechend untersuchen zu können.

- Durch Anregung eines Kreistagsmitgliedes wurde die Verwaltung aufgefordert, Stellungnahme zur Einrichtung von Tauschräumen in der Region Boizenburg zu nehmen. Wir sind natürlich interessiert, in der Stadt Tauschräume zu erhalten, um die Wege der Kameraden der Stadt und der umliegenden Gemeinden zu verkürzen.

Inzwischen hat eine Abstimmung mit den VLP stattgefunden, die Flächen auf ihrem Betriebshof zur Verfügung stellen würden. Am 28.01.2020 sollen in einem Ortstermin, zu dem der Gemeindeführer eingeladen ist, die Möglichkeiten und Bedingungen geprüft werden.

- Aus aktuellem Anlass möchte ich Stellung nehmen zu meiner Auffassung in Bezug auf eine Drittnutzung der städtischen Gebäude, die den Feuerwehren zur Verfügung gestellt sind. Es sind – wie gesagt – städtische Gebäude. Die Nutzung ist in erster Linie und ohne Abstriche für die Sicherung und Gewährleistung des Brandschutzes als Pflichtaufgabe für die Feuerwehren sicherzustellen.

Sollte darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, Versammlungsräume oder Schulungsräume für Dritte zur Verfügung zu stellen, so ist dies in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsfeuerwehrevorstand möglich. Dabei sind die Argumente der Ortswehren ausdrücklich zu berücksichtigen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Herr Tiede fragt an, ob es möglich wäre, wenn der Baumschnitt in der Berliner Straße vorgenommen wird, auch die Linden vor dem Grundstück Berliner Str. 14 (rechts und links davon) zu beschneiden.

zu 6 **Anfragen**

Paul Böhm bemängelt die Befahrbarkeit des Färbergrabens (Durchfahrtsbreite) für Rettungsfahrzeuge. Es gibt keine Abstellmöglichkeiten für Einsatzfahrzeuge in diesem Bereich.

Diese Anfrage wurde direkt von Herrn Behnke, Mitglied der FF Boizenburg/Elbe, beantwortet: Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr haben in diesem Bereich keine Aufstellfläche. Die Fahrzeuge bleiben in der Klingbergstraße stehen führen dann von dort aus den Einsatz durch. Eine weitere Möglichkeit der Aufstellung eines Einsatzfahrzeuges besteht vor der Gasse (gegenüber der Einmündung Königstraße). Der restliche Weg zum Einsatzort muss dann zu Fuß erfolgen. Es besteht auf Grund der Bebauung keine andere Möglichkeit.

Zu Problemen bei der Anfahrt durch den Rettungsdienst kann keine Aussage getroffen werden.

Herr Buck hierzu: Die vorhandenen Lampen, die bisher im Einsatzfall hinderlich waren, wurden versetzt, ansonsten sollte man sich vielleicht die Lage vor Ort nochmal anschauen.

Herr Böhm regte an, die neu gepflanzten Bäume in der Gothmann-Kurve zu versetzen, denn gerade in diesem Bereich ist es für einen Radfahrer bzw. Fußgänger schwierig, den Kurvenbereich einzusehen. Gleiches trifft für die Autofahrer zu, für die die Fußgänger bzw. Radfahrer, die die Straße überqueren müssen, erst sehr spät bzw. gar nicht zu erkennen sind.

Herr Behnke sagte daraufhin, dass man diese Problematik bei der nächsten Beratung mit dem Straßenverkehrsamt ansprechen sollte.

Herr Buck stellte die Anfrage, ob der Standort für das neue Gerätehaus in Schwartow schon feststeht?

Frau Poltier: Der Standort wurde noch nicht gesichert. Die Verwaltung ist dabei, dies abzuklären.

Herr Buck: Ist eine Bauvoranfrage gestellt worden, ob in dem Bereich überhaupt gebaut werden darf?

Frau Poltier: Meines Wissens nach ist bereits vor ca. 1 ½ Jahren eine Bauvoranfrage für den Bereich erfolgt, es wird jedoch nochmal geprüft.

Herr Buck: Wie ist es mit dem geplanten Standort Bahlen, wurde hier eine Bauvoranfrage gestellt? Bleibt es bei dem besagten Standort „Steinplatz“ oder ist über eine Verlegung in Richtung Ehm-Welk-Str. nachgedacht worden? Diese Möglichkeit stand ebenfalls zur Diskussion.

Frau Poltier: Die Mittel sind im Haushalt 2020 eingestellt und dann erfolgen zu den Standorten entsprechende Untersuchungen.

Herr Buck: Die geplanten Mittel im Haushalt in Höhe von 800.000,00 € für beide Gerätehäuser ist doch sehr gering. Dies wird höchstens für 1 Gerätehaus ausreichend sein, aber nicht für beide Gerätehäuser.

Herr Behnke: Das ist erstmal eine Planzahl. Die genauen Kosten werden dann durch den Planer errechnet.

Herr Bönning: Es sollte sich im Vorfeld erkundigt werden, ob für diese beiden Baumaßnahmen Fördermittel beantragt werden können. Man muss nur darauf achten, dass die Maßnahme noch nicht begonnen ist, da die Förderfähigkeit dann nicht mehr gegeben ist.

Frau Poltier: Dieses wird berücksichtigt.

Herr Buck wies ebenfalls auf die Beantragung von Fördermitteln hin. Er stellte weiterhin die Anfrage, ob es nicht an der Zeit ist, einen Mitarbeiter in der Verwaltung einzustellen, der sich nur mit der Thematik „Beantragung von Fördermitteln“ beschäftigt.

Es wurde in einem Zeitungsartikel veröffentlicht, dass Kommunen und Gemeinden Fördermittel mit Maßnahmen gar nicht beantragen.

Herr Bönning: Die in diesem Zeitungsartikel genannten 120 Mio. Euro sind keine Fördermittel für ein Jahr, sondern erstrecken sich über mehrere Jahre. Das Projekt für die Einsatzfahrzeuge über 150 Mio. Euro erstreckt sich ebenfalls über mehrere Jahre.

Es können trotzdem Sonderzuweisungen beantragt werden. Die Frage ist natürlich, wie lange dauert dann das Verfahren.

Es wurde seitens Herr Bönning ebenfalls bestätigt, dass die Einstellung eines Mitarbeiters, der sich nur um die Beantragung von Fördermittel (nicht nur für den Bereich Brandschutz) kümmert, erforderlich ist.

Herr Buck: Ist es nicht an der Zeit, eine Stelle zu schaffen für den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz? Der Bereich ist sehr komplex geworden, aber nicht mehr zu bewältigen. Dies geht nicht gegen die derzeitige Sachbearbeiterin für Brandschutz und auch nicht gegen die Fachbereichsleiterin. Die Thematik sollte in den Fraktionen besprochen werden. Es sollte jemand sein, der den Bereich Brandschutz studiert hat bzw. ein sehr, sehr guter Feuerwehrmann ist, der weiß, worüber man spricht.

Herr Buck sieht in seinen Augen den Brandschutz als 5. Rad am Wagen. Im Bezug auf den Schulneubau ist der Brandschutzbedarfsplan schon überholt. Bei der Planung von Gerätehäusern und Anschaffung von Technik muss man sich Gedanken machen, ob dies mit dem jetzigen Brandschutzbedarfsplan überhaupt noch umsetzbar ist. In den vorhandenen Schulen und dem neu zu errichtenden Grundschulzentrum sind Menschenkonzentrationen vorhanden, es sollen Kindergärten und -krippe gebaut werden. Dies ist ein Grund dafür, den Brandschutzbedarfsplan schon heute zu überarbeiten und die entsprechend erforderliche Technik zu planen.

Herr Behnke: Dieser Hinweis wird in den abschließenden Beratungen zum Brandschutzbedarfsplan mit aufgenommen. Der Ersteller des Brandschutzbedarfsplanes muss hierüber in Kenntnis gesetzt werden und es wird hierzu eine Abstimmung erfolgen bzw. eine Stellungnahme abfordert.

Frau Poltier bestätigte, dass sich in der Sitzung am Montag (20.02.2020), in der es um das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ging, dahingehend geäußert wurde, dass es in der Verwaltung mindestens eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter gibt, die/der nur den Brandschutz bearbeitet (ohne weitere Nebenaufgaben).

zu 7 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Herr Behnke: Er nahm an einer Beratung zur Löschwasserversorgung im B-Plan 24 teil. Es wurde festgelegt, dass in diesem Bereich eine Zisterne (100 m³ Betonbehälter) errichtet wird. Diese wird jedoch nicht mit Regenwasser befüllt. Die Befüllung erfolgt über Trinkwasser. Die Zisterne ist mit einem Absperrventil versehen. Bei Entnahme von Löschwasser wird das Absperrventil geöffnet und die Befüllung erfolgt dann automatisch. Zusätzlich werden in diesem Bereich noch 2 Hydranten mit einer Leistung von 600 Liter pro Minute. Die Bezahlung dieser Hydranten erfolgt durch den Erschließer dieses B-Plans. Diese Maßnahme ist auch konform mit dem Brandschutzbedarfsplan.

Herr Behnke hat darüber informiert, dass er im Verwaltungsprogramm der Feuerwehren Fox 112 für die Hydranten (375 Stck.) in der Stadt Boizenburg/Elbe und Ortsteile die Koordinaten hinterlegen wird. Diese Hinterlegung wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Buck: Die Hydranten im Ortsteil Schwartow sind in Fox 112 eingepflegt. Die Verwaltung muss im Zusammenwirken mit den Feuerwehren ein Löschwasserkonzept erstellen. Dies kann nicht nur vom Gemeindeführer und den Feuerwehren erstellt werden.

Herr Behnke: Nach Fertigstellung der Hydrantenübersicht mit den entsprechenden Koordinaten erhält die Verwaltung ein Exemplar zur weiteren Verwendung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 11 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.02.20

Christina Tamm
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r